

No.562/A(E).....

16. JUNI 1993

Präs.:

ORIGINAL

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer-Tunnel

Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Klagen von Seiten der Bürgerinitiativen betreffend des Lainzer-Tunnels gekommen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr solle dafür Sorge tragen, daß in allen Phasen des Lainzer-Tunnels (Planung, Baudurchführung und Betrieb) die betroffenen Bürger kontinuierlich von den zuständigen Institutionen (HL-AG, ÖBB, Behörden) ständig informiert und in die Entscheidungsfindungen miteinbezogen werden. So sollten z.B. die den verschiedenen Institutionen gleichgestellten Bürger an der Diskussion und Festlegung der Planungsparametern eingebunden werden.

Weiters sollten z.B. Bürgerinitiativen an Expertisen beteiligt werden und auch so wie die anderen Instiutionen mit dem Vorschlagsrecht für zu nominierende Experten ausgestattet sein.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.

